



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

28.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Besetzung von frei werdenden Positionen im Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

14.12.2022 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden als Nachfolge von Prof. Christoph Mäckler, Prof. Diana Reichle und Dr.-Ing. Mechthild Sternberg mit Wirkung vom 14.12.2022

- Prof. Hilde León - Architektin, Berlin
- Marc Matzken – Architekt, Münster
- Christine Wolf – Landschaftsarchitektin, Bochum

gewählt.

Begründung:

Dem Beirat für Stadtgestaltung gehören gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung vom 02.01.1997 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2016 sieben anerkannte Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung an. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.12.2016 auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände Prof. Christoph Mäckler, Prof. Diana Reichle und Dr.-Ing. Mechthild Sternberg für fünf Jahre als Mitglieder in den Beirat für Stadtgestaltung gewählt (V/0773/2016/1). Der Rat hat auf seiner Sitzung am 10.11.2021 beschlossen, die Wahlzeit für diese drei Mitglieder um ein Jahr zu verlängern (V/0782/2021). Damit endet die Wahlzeit dieser drei Mitglieder am 13.12.2022

Scheidet ein Mitglied während der Wahlzeit des Beirates aus, so wählt gem. § 3 Abs. 5 der Satzung der Rat auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände die Nachfolge.

Die Verwaltung hat die drei in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände mit Schreiben vom 19.09.2022 gebeten, geeignete Nachfolger*innen zur Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vorzuschlagen.

Die in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände schlagen gemeinsam mit Schreiben vom 14.11.2022 vor, Prof. Hilde León, Architektin aus Berlin, Marc Matzken, Architekt aus Münster und Christiane Wolf, Landschaftsarchitektin aus Bochum in den Beirat zu entsenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung müssen mindestens drei Mitglieder ihren Geschäftssitz außerhalb des Stadtgebietes Münster haben. Von den vier verbleibenden Mitgliedern im Beirat für Stadtgestaltung haben alle ihren Geschäftssitz außerhalb von Münster. Die Vorgabe des § 3 Abs. 2 der Satzung ist damit bereits erfüllt.

Im Beirat für Stadtgestaltung müssen als wesentliches Gremium (vgl. Vorlage V/0598/2017) Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Von den vier verbleibenden Mitgliedern im Beirat für Stadtgestaltung sind zwei Frauen. Von den Verbänden werden ebenfalls zwei Frauen vorgeschlagen. Nach der Wahl wären dann von sieben Mitgliedern vier Frauen im Beirat vertreten.

Mit der Wahl der vorgeschlagenen Personen sind im Beirat auch alle drei Fachgebiete (Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung) die lt. Satzung vertreten sein sollen abgedeckt.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzen werden.“

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage